

Preisinformation Gas Großkunden

Ersatzversorgung Gas Großkunden für Verbrauchsstellen mit mehr als 500.000 kWh/a oder mehr als 500 kWh/h

Preisstand 01.10.2011

Ersatzversorgung Gas Großkunden für Verbrauchsstellen mit mehr als 500.000 kWh/a oder mehr als 500 kWh/h	netto	brutto
Das Entgelt für das bereitgestellte, gelieferte und gemessene Erdgas wird gemäß nachstehenden Ziffern 1 bis 4 ermittelt.		
1. Monatlicher Grundpreis - Beim Standardlastprofil (SLP) beträgt der GP: - Bei der registrierenden Lastgangmessung (RLM) ist der monatliche Grundpreis leistungsabhängig und beträgt: bis zu 1.315 kW Leistung: von 1.315,001 kW bis 2.000 kW Leistung: von 2.000,001 kW bis 5.000 kW Leistung: von 5.000,001 kW bis 10.000 kW Leistung: von 10.000,001 kW bis 12.500 kW Leistung: von 12.500,001 kW bis 15.000 kW Leistung: ab 15.000,001 kW Zur Einstufung in die Grundpreisstaffeln wird die höchste Stundenleistung der registrierenden Lastgangmessung im Abrechnungsmonat herangezogen.	190,00 €/Monat 1.200,00 €/Monat 2.000,00 €/Monat 4.000,00 €/Monat 7.000,00 €/Monat 8.000,00 €/Monat 9.000,00 €/Monat 10.000,00 €/Monat	226,10 €/Monat 1.428,00 €/Monat 2.380,00 €/Monat 4.760,00 €/Monat 8.330,00 €/Monat 9.520,00 €/Monat 10.710,00 €/Monat 11.900,00 €/Monat
2. Arbeitspreis Der Arbeitspreis (AP) für die gelieferte thermische Energie des Gases beträgt:	6,40 ct/kWh	7,62 ct/kWh
3. Weitere Preisbestandteile Alle Preise sind Nettopreise, denen die Erdgassteuer und die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zugeschlagen werden. a) Erdgassteuer Der Arbeitspreis erhöht sich um die jeweils geltende Erdgassteuer (0,55 ct/kWh _{Hs,n} nach Gesetzesstand vom 01.08.2006). Für Erdgasmengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften unbesteuerter verwendet werden können, kann die Erstattung der gezahlten Erdgassteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.	6,95 ct/kWh	8,27 ct/kWh
4. Anpassung Werden die Übertragung, die Verteilung oder der Handel von Erdgas nach Vertragsabschluss mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen (nachfolgend „hoheitliche Belastungen“) belegt oder ändert sich die Höhe der hoheitlichen Belastungen, mit denen die Übertragung, die Verteilung oder der Handel von Erdgas bei Vertragsabschluss belegt war oder nach Vertragsabschluss belegt wird, so erhöht oder ermäßigt sich der Gaspreis in dem gleichen Umfang, in dem die Erhöhung oder Ermäßigung der hoheitlichen Belastungen die Übertragung, die Verteilung und den Handel von Erdgas verteuert oder verbilligt. Dies gilt nicht, soweit eine gesetzliche Regelung dem entgegensteht.		

- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.